

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich bin froh, dass wir nach Jahren der Unsicherheit fraktionsübergreifend im Landtag zu dem Ergebnis gekommen sind, dass alle Amts- und Arbeitsgerichtsstandorte in Brandenburg erhalten bleiben müssen.

Aber wir sagen auch, dass reicht noch nicht aus. Ich wiederhole es noch mal: Der Erhalt der Gerichtsstandorte macht nur dann einen Sinn, wenn gleichzeitig auch die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen bei den Gerichten erfolgen. Der größte Teil der Baumaßnahmen soll aber erst ab dem Jahr 2016 erfolgen. Unseren Antrag, hier zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, haben Sie ja vorhin abgelehnt.

Auch der 2. Teil Ihres Gesetzentwurfes, die Gerichtsstrukturreform, ist umstritten, dass hat die Anhörung im Rechtsausschuss noch mal deutlich gemacht. (Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen)

Ihre Minireform, der Bund der Staatsanwälte bezeichnete sie ja als letztes Erbstück von Rainer Speer, ist teuer, sie bringt keinen Mehrwert für die Justiz und schafft sogar noch Nachteile für die Justizbeschäftigten durch unnötige Versetzungen.

Zu Recht hat das Ministerium im ersten Referentenentwurf darauf hingewiesen, dass das Gesetz keine positiven Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege entfaltet.

Der Zweck des Gesetzes, die Einräumigkeit der Verwaltung durch einheitliche Polizei- und Gerichtsgrenzen zu schaffen, wird nicht erreicht.

Dieses zentrale Vorhaben der Landesregierung ist vor allem deshalb gescheitert, weil sich der Innenminister und der Justizminister nicht auf einheitliche Strukturen der Polizei und der Justiz einigen konnten.

Das ist ein Armutszeugnis für diese Regierung und führt zu einer Verschlechterung der Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Selbst der Generalstaatsanwalt, einst ein glühender Verfechter der Reform, kritisierte in der Anhörung im Rechtsausschuss die fehlende Übereinstimmung der Polizei- und Gerichtsbezirke im Nordosten.

Wie Sie angesichts dieser Tatsache in der Begründung des Gesetzes zu dem Ergebnis kommen können, dass sich mit dem Gesetz, die Alltagsarbeit der Strafverfolgung vereinfacht und Zuordnungsfragen vermieden werden, bleibt Ihr Geheimnis.

Unser Änderungsantrag beseitigt hingegen diesen Geburtsfehler im Gesetz und führt zu einheitlichen und effektiven Polizei- und Gerichtsstrukturen.

Richtig ist, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft in Brandenburg muss dringend verbessert werden.

„Durch den von Ihnen vorgesehenen Abbau von über 400 Stellen im Bereich der Kriminalpolizei ist eine effektive Strafverfolgung in Brandenburg gefährdet.“ Das sind nicht meine Worte, sondern das hat der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg Dr. Rautenberg in der Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf ausgeführt.

Wir benötigen vor allem an der deutsch-polnischen Grenze einheitliche und effektive Strukturen der Polizei und der Staatsanwaltschaft, um die Grenzkriminalität wirkungsvoll zu bekämpfen.

Die Diebstahl – und Eigentumsdelikte sind an der deutsch-polnischen Grenze besorgniserregend angestiegen. Allein der Kfz Diebstahl ist im Zeitraum von 2007 bis 2010 um 250% gestiegen, bei einer Aufklärungsquote von gerade einmal 19,7 %. In Frankfurt (Oder) stiegen diese Straftaten sogar um 494%.

Die Stadt Schwedt verzeichnete einen Anstieg der Diebstahldelikte aus Gärten und Gartenanlagen um 55 % allein von 2009 bis 2010.

Und was machen Sie dagegen?

Während der Innenminister die Arbeit der Polizei in der Grenzregion bündelt, schwächen Sie mit ihrem Gesetz die hierfür zuständige Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Organisierte Kriminalität“ in Frankfurt (Oder), indem Sie ihr die Zuständigkeit für den Amtsgerichtsbezirk Schwedt entziehen.

In einer Zeit, in der über die Zusammenlegung von Sicherheitsbehörden diskutiert wird, um gegen Extremismus und organisierte Kriminalität wirkungsvoll vorzugehen, wollen Sie die Zuständigkeiten der

Staatsanwaltschaften in Brandenburg weiter zersplittern. Statt bisher 2 sollen zukünftig 3 Staatsanwaltschaften für die Bekämpfung der Grenzkriminalität in Brandenburg zuständig sein.

Durch dieses Gesetz wird die Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft jedenfalls nicht verbessert. Es geht hier nur noch um die Gesichtswahrung des Ministers. Und weil Sie das selbst spätestens nach der Anhörung im Rechtsausschuss wissen, ziehen Sie jetzt die nächste Hilfskrücke zur Begründung heran. Nunmehr geht es Ihnen um den Erhalt des Landgerichtsbezirkes Neuruppin.

Aber auch diese Argumentation verfängt nicht.

Der leitende Frankfurter Oberstaatsanwalt Carlo Weber hat zu Recht auf die aktuellen Vergleichszahlen aus dem Handbuch der Justiz hingewiesen. Demnach steht die Staatsanwaltschaft Neuruppin ihrer Größe nach Bevölkerung und nach dem Personalbestand auf Platz 38 aller 114 deutschen Staatsanwaltschaften. Selbst, wenn Prenzlau der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) zugeordnet werden würde, nimmt die Staatsanwaltschaft Neuruppin einen vorderen Platz, vergleichbar mit den Staatsanwaltschaften München und Nürnberg ein.

Teilweise wurde ja auch behauptet, die Fallzahlen der Staatsanwaltschaft Neuruppin gehen seit Jahren dramatisch zurück.

Ich habe noch mal die entsprechenden Zahlen vom Generalstaatsanwalt angefordert. Ja, die Fallzahlen in Neuruppin sind in den letzten 5 Jahren um 17% gesunken, aber die Fallzahlen der Staatsanwaltschaft in Frankfurt (Oder) sind im gleichen Zeitraum um 27% gesunken. Wenn man dieser Argumentation folgen würde, wäre nicht Neuruppin, sondern Frankfurt (Oder) gefährdet.

Im Übrigen muss im Gegensatz zur Polizeiorganisation jede Veränderung der Gerichtsorganisation, also erst Recht die Aufgabe eines Landgerichtsbezirkes durch den Landtag beschlossen werden. Ich kenne aber keine einzige Fraktion, die den Erhalt aller 4 Landgerichtsbezirke in Frage stellt.

Hören Sie also mit dieser Panikmache auf. Setzen Sie heute gemeinsam mit uns ein Zeichen, für einheitliche Polizei- und Gerichtsstrukturen in Brandenburg und damit für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Grenzkriminalität.

